

Stellungnahme und Vorschläge der Delegierten der SP60+ Kt. BS

zu den Vorschlägen des Präsidiums SP60+ Schweiz bzw. der Delegation des Kt. FR
betreffend Armut und Prekarität anlässlich der DV vom 18.04.2024

Ziel / Massnahmenswerpunkt

Wir sehen das Ziel der laufenden Arbeit innerhalb der SP60+ zu diesem Thema in der **Erarbeitung konkreter Massnahmenvorschläge auf Grundlage der bestehenden SP-Papiere zu Armut / Armutsbekämpfung. Es geht um Umsetzbarkeit unter den heutigen politischen Bedingungen in der Schweiz in nützlicher Frist (wenige Jahre)**. Schliesslich soll die Armut in der Schweiz bis 2030 verschwunden sein (PT vom 24.02.2024)... Hingegen sehen wir es als weniger zielführend an, eine Neufassung von Visionen / Fernzielen zu erarbeiten, da diese schon in den Grundsatzpapieren und in SP-Strategien formuliert sind.

Vorgehensvorschlag GL SP60+ Schweiz

Diesem stimmen wir im Wesentlichen zu. Die Schwerpunkte sind u.E. richtig gesetzt. Die aufgeführten Punkte fassen die an der DV vom 26.01.2024 eingebrachten Vorschläge konzis zusammen und fokussieren auf die wichtigsten und hoffentlich relativ gut und schnell umsetzbaren Aspekte.

Vorschlag:

S.1 /Linie 4 von unten: statt»Vorschüsse auf Unterhaltszahlung» sollte es besser ...»**Alimentenbevorschussung ohne administrative Hürden**» heissen. Heute kann es sein, dass eine geschiedene Frau mit Kindern auf ein Gerichtsurteil warten muss, bis sie staatliche Unterstützung erhält, wenn der Mann nicht zahlungswillig und/oder zahlungsunfähig ist.

Vorgehensvorschlag Delegation SP60+ Kt. FR

Allgemeiner Kommentar:

In diesem Papier sind Punkte enthalten, die weniger Vorschläge sind, sondern Visionen / Forderungen auf der Flughöhe eines SP-Parteiprogramms bzw. der Grundsatzpapiere (Pkt. 1, 2, 11) und deshalb hier nicht wiederholt werden müssen. Andere Punkte (4, 5, 8, 9, 10) beinhalten sehr umfassende Forderungen, die zum Teil eine fundamentale Änderung der schweizerischen Gesetzeslage bedingen würden.

Kommentare / **Vorschläge** zu einzelnen Punkten:

8.) Die PK sind privat, da können wir bei der bestehenden Rechtslage nichts machen. Die Umsetzung ist unklar (bei 100% Rente ? bei welchem Jahreseinkommen ?)

9.) Ein solches Rahmengesetz des Bundes müsste zuerst geschaffen werden. Heute gelten die **SKOS-RL, dort muss man ansetzen**.

Das proaktive Ansprechen der Berechtigten ist ein wichtiger Punkt, wurde verschiedentlich gefordert und wäre auch leicht umsetzbar.

10.) Als konkrete Massnahmen hierzu schlagen wir die **Abgabe von Bauland im Baurecht zu anständigen Preisen, vorzugsweise an genossenschaftliche Träger, und eine Lockerung des Denkmalschutzes** vor.

11.) Die bestehenden Unterschiede zwischen AHV/IV sollen aufgehoben werden. AHV und IV sollen bei Hilfsmitteln mit gleichen Beträgen unterstützt werden. Bei der Zahnpflege / Reparaturen sollte «nur» die Basisversorgung staatlich gewährleistet werden. Die Bezahlung von Zahnimplantaten geht u.E. zu weit.

12.) **Mit diesen Vorschlägen sind wir im Wesentlichen einverstanden.** Sie werden seit Jahren von der SP gefordert und manche Anliegen (Finanztransaktionen) haben zwischenzeitlich bis in die Mitteparteien Anklang gefunden. Allerdings wird es viel Zeit brauchen, bis solche Steuern wirklich eingeführt werden; bei Erbschaftssteuern und Progressionserhöhungen wird der Widerstand von bürgerlicher Seite massiv sein.

Bei einer Erhöhung der Vermögenssteuern sollten kleinere Vermögen (Höhe noch zu definieren) nach wie vor gering besteuert werden. Dies weil gerade bei älteren Menschen mit geringem Einkommen / Renten das angesparte Geld die Funktion einer Notfallreserve hat und wegen tiefer Sparzinsen sowieso ein schleichender Vermögensverlust stattfindet.

Rita Müller / Christoph Huter Basel, 12.04.2024